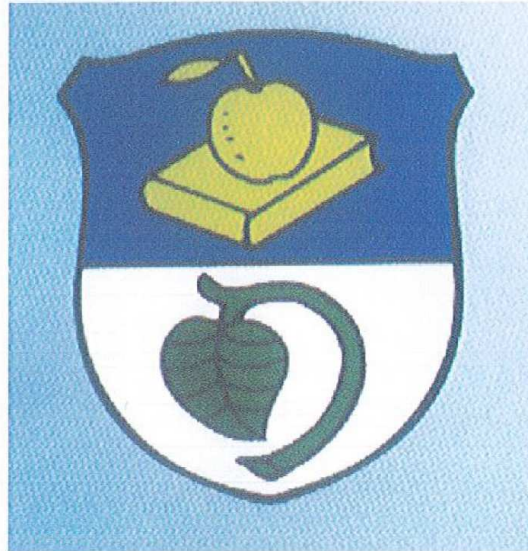


# Gemeinde Greiling



## ZWEITE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



Übersichts - Lageplan

Aufstellung Änderung  
d. Flächennutzungsplanes  
genehmigt mit Bescheid v. 02. Nov. 2005  
Az. 21-610-31/1-Ko1Sch  
wirksam seit 09. Nov. 2005  
Landratsamt  
Bad Tölz-Wolfratshausen.



### B. Verfahrenshinweise

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.07.04. die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.07.04. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.02.2005 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 07.03.05. bis 08.04.05. durchgeführt.
3. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung, in der Fassung vom 21.02.2005 wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 07.03.05. bis 08.04.05. durchgeführt.
4. Die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.02.2005, wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 14.06.05. bis 15.07.05. durchgeführt.
- 4.a Die erneute öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.02.2005, wurde gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 16.09.05. bis 17.10.05. durchgeführt. (An der Planfassung mit zugehöriger Begründung erfolgt keine Änderung. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt wegen der immissionsschutzfachlichen Stellungnahmen des Landratsamtes Bad Tölz - Wolfratshausen und davon abweichendem Gemeinderatsbeschluss)
5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25.10.05. die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.02.2005 festgestellt.
6. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, gemäß § 6 BauGB, erfolgte mit Schreiben vom 02.11.2005 Az. 21-610-31/1-Ko1Sch  
Greiling, den 09.11.2005
7. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte am 09.11.2005. Dabei wurde auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes hingewiesen. Ferner wurden dort auch die vorgeschriebenen Hinweise gem. § 215 Abs. 2 BauGB aufgenommen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

  
(1. Bürgermeister)



Greiling, den 09.11.2005



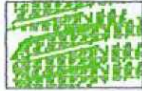


  
(1. Bürgermeister)

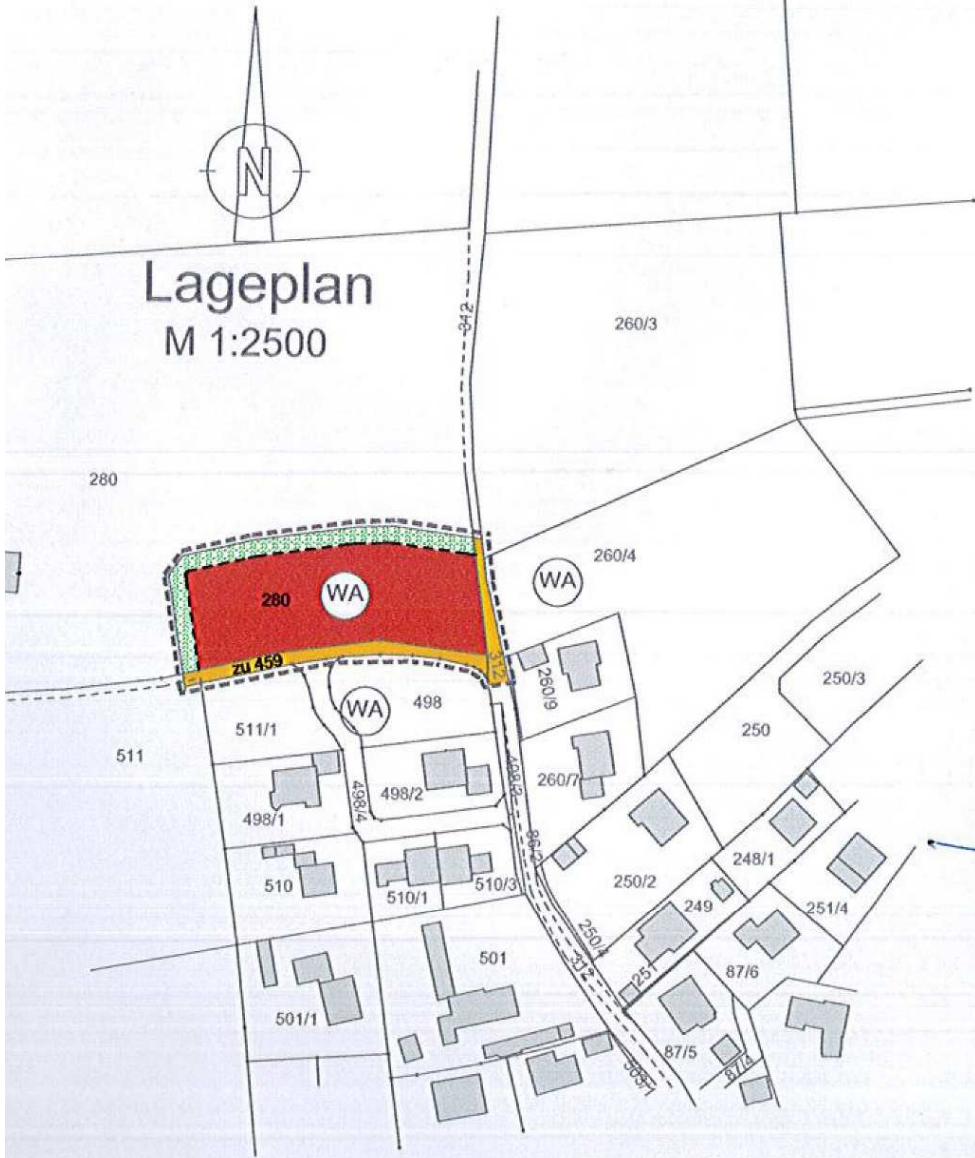


# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Greiling  
Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

## A. Planzeichenerklärung

- 1.0  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
  
- 2.0  Allgemeines Wohngebiet
  
- 3.0  Grünfläche
  
- 4.0  Öffentliche Verkehrsflächen
  
- 5.0  Abgrenzung unterschiedlicher Flächenausweisungen



Bairawies, den 21.02.2005  
Geändert am :

**PLANUNGSBÜRO**  
**ROBERT BEHAM BFIA**  
Auf der Tränke 5  
83623 BAIRAWIES  
☎ 0 80 277 413 oder 298  
  
Der Entwurfsverfasser

